

stamentes an ihre Geschwister übernehmen, ebenso die 600 fl an den Schenkern und an den von Rietheim nach dem Tode des Hans Ulrich zu bezahlen. Die ihr versprochenen Korngülten aber, Witwenstz, Kraut- und Obstgarten, wie auch die Beholzung sollen ihr, so lange sie ihren Witwenstand nicht verändert, jährlich zwischen Martini und Weihnachten von den im Testament benannten Bauern selbst in eigener Person in ihren Witwenstz geliefert werden. Ein solches soll auch künftig Dionys von Schellenberg bei den Untertanen bei Verlust seiner Erbrechte verschaffen zu lassen schuldig sein.

Der Erbnachfolger soll auch der Witwe in ihrem Witwenstz nichts zu schaffen und zu gebieten haben.

Sollte die Witwe sich aber wieder verheiraten, dann sollen bemelte Früchte, Obst- und Krautgarten und Hansland samt der Beholzung wieder zurückfallen.

6. In letzterem Falle soll sie gegen Erstattung von 2000 fl Kitzlegg abtreten, Dionys aber schuldig sein, diese Summe ihr sicher zu stellen.

Unterschrift des Hans Ulrich von Schellenberg zu Kitzlegg und Waltersshofen.

Vidimirte Copie im Reichsarchiv in München.

Schellenberg. Akten, F 355. [805]

- 1597** April 12. Kitzlegg. Hans Ulrich schreibt an seinen Neffen: Hans von Schellenberg zu Randegg und Arbogast von Schellenberg zu Randegg haben ihm mitgeteilt, wie er, der Neffe sich gegenüber dem genannten Hans v. Sch. über das von ihm errichtete Testament ausgelassen habe gelegentlich der Hochzeit des Letzteren.

Er schicke ihm deshalb das Original zu zur Einsicht, damit er sich tröste. Er solle bedenken, daß er jetzt nicht einmal einen eigenen Unterschlauf habe. Sodann finde er im Teilbriefe seines Vaters, daß ihm, dem Onkel Hans Ulrich, des Vaters Teil an der Herrschaft Kitzlegg, Waltersshofen, Haus und Nebgarten zu Ravenspurg mit aller Gerechtigkeit, Lehen und Eigentum, samt allen Beschwerten und Auslosungen ihrer Schwestern für sein väterliches und mütterliches Erbe für frei ledig und los zugestanden und zugefallen sei. Daraus gehe hervor, daß er gegen ihn nicht bloß wie ein Vetter, sondern wie ein Vater handle. Er ersucht ihn daher das ihm zugesandte Exemplar seines Testaments zu unterschreiben.

Fürstl. Archiv Wolfegg Nr. 71. [806]